

Brüssel, den 20. Februar 2026  
(OR. en)

6389/26

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0318(COD)

---

CODEC 241  
AGRI 122  
AGRIORG 32

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Betr.:     | VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES<br>über die Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden, die für<br>die Durchsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere<br>Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in<br>der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zuständig sind ( <b>erste<br/>Lesung</b> )<br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2024 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. März 2025 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 15. Mai 2025 abgegeben<sup>3</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 12. Februar 2026 festgelegt<sup>4</sup>. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 16776/24.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2025/2970 vom 16.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2970/oj>.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2025/3479 vom 16.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3479/oj>.

<sup>4</sup> Dok. 5915/26.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments

PE-CONS 57/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---